



# Amtsblatt der Stadt Kassel

23. März 2018  
Nr. 014 / 2. Jahrgang  
erscheint wöchentlich

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	95
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	96
Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren ....	96
Sitzung des Ausländerbeirates .....	96
Bekanntmachungen .....	96
Landtagswahl am 28. Oktober 2018 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise 3 (Kassel-Stadt I) und 4 (Kassel-Stadt II) .....	96
Jahresabschluss 2016 Feststellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung und Entlastung für den Magistrat.....	102
A 44 zwischen Autobahnkreuz Kassel-West und Autobahndreieck Kassel-Süd - Durchführung von Kartierarbeiten .....	103
Hinweise auf Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3.5.2013 (BGBl. I S. 1084) in der zurzeit gültigen Fassung .....	103
Vertretung des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ .....	103
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung .....	104
Leiterin / Leiter für die Abteilung Vermessungstechnischer Außendienst .....	104
Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter für den Aufgabenbereich Planungstechnik/ - unterstützung .....	105
IT-Administratorin bzw. einen IT- Administrator mit dem Schwerpunkt Anwendungsbetrieb und Softwarepaketierung .....	106
Öffentliche Ausschreibungen.....	107
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung)	

von Bauleistungen.....	108
Impressum .....	108



## Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

### Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren

Am Dienstag, 27. März 2018, um 19.00 Uhr, findet im AWO-Altenzentrum, Cafeteria, Am Wehrturm 3, Kassel, die 17. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### Tagesordnung:

1. Haltestellenverlängerung wegen des Einsatzes von Straßenbahnen mit Beiwagen Haltestelle Leuschnerstraße
2. Mitteilungen

gez. Harald Böttger  
Ortsvorsteher

### Sitzung des Ausländerbeirates

Am Mittwoch, 28. März 2018, um 17.30 Uhr tagt der Ausländerbeirat der Stadt Kassel im Saal der Stadtverordneten im Rathaus.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Aktuelle Stunde
3. Bericht zur Kulturkonzeption für die Stadt Kassel
4. Vorstellung des Trägers „Sprache und Bildung“
5. Antrag: Besuch einer italienischen Schüler\_innen-Gruppe 26./27. April 2018
6. Antrag: Oster-Integrationsfeier am 31. März 2018
7. Antrag: Teilnahme am Wochenendseminar der agah 11./12. August 2018
8. Antrag: Veranstaltung Leben in Deutschland
9. Einbürgerungsinitiative „Mein Kassel – Mein Zuhause“
10. Mitteilungen / Verschiedenes

gez. Kamil Saygin  
Vorsitzender

## Bekanntmachungen

### Landtagswahl am 28. Oktober 2018 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise 3 (Kassel-Stadt I) und 4 (Kassel-Stadt II)

#### 1. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die Landesregierung hat den 28. Oktober 2018 zum Wahltag für die Wahl zum 20. Hessischen Landtag bestimmt.

Ich fordere zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen 3 (Kassel-Stadt I) und 4 (Kassel-Stadt II) auf und weise im Folgenden auf die Voraussetzungen für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen hin.

Eine Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten hat der Landeswahlleiter im Internet unter [wahlen.hessen.de](http://wahlen.hessen.de) veröffentlicht. Die Anschrift des Landeswahlleiters lautet: Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport).

#### 2. Rechtsgrundlagen

Maßgebend für die Landtagswahl sind die Rechtsgrundlagen in folgenden Fassungen:

- Landtagswahlgesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 2006 (GVBl. I S. 110, 439), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 478)
- Landeswahlordnung (LWO) in der Fassung vom 26. Februar 1998 (GVBl. I S. 101, 167), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. Mai 2015 (GVBl. S. 237)

### 3. Wahlkreiseinteilung

Der Wahlkreis 3 (Kassel-Stadt I) besteht aus folgenden Ortsbezirken der Stadt Kassel:

- 03 – Vorderer Westen
- 04 – Wehlheiden
- 05 – Bad Wilhelmshöhe
- 06 – Brasselsberg
- 07 – Süsterfeld/Helleböhn
- 08 – Harleshausen
- 09 – Kirchditmold
- 20 – Oberzwehren
- 21 – Nordshausen
- 22 – Jungfernkopf

Der Wahlkreis 4 (Kassel-Stadt II) besteht aus folgenden Ortsbezirken der Stadt Kassel:

- 01 – Mitte
- 02 – Südstadt
- 10 – Rothenditmold
- 11 – Nord (Holland)
- 12 – Philippinenhof-Warteberg
- 13 – Fasanenhof
- 14 – Wesertor
- 15 – Wolfsanger/Hasenhecke
- 16 – Bettenhausen
- 17 – Forstfeld
- 18 – Waldau
- 19 – Niederzwehren
- 23 – Unterneustadt

### 4. Wahlvorschläge

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist unzulässig.

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 18, 23 LWG

### 5. Wählbarkeit

Wählbar ist, wer am 28. Oktober 2018

1. Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes ist und
2. das 21. Lebensjahr vollendet hat
3. seit mindestens einem Jahr seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Hessen hat.

Nicht wählbar ist,

1. wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
2. wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Wer sich als Bewerber oder Ersatzbewerber für eine Wahl aufstellen lässt, obwohl er nicht wählbar ist, macht sich strafbar.

#### Rechtsgrundlagen:

- §§ 3, 4 LWG
- § 107b Abs. 1 Nr. 4 Strafgesetzbuch

### 6. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Vordruckmuster LW Nr. 6 eingereicht werden. Er muss enthalten:

1. Familienname, Rufname, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers und Ersatzbewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese,
3. Namen und Anschriften der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters.

Jeder Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

Rechtsgrundlagen:

- § 19 LWG
- § 28 LWO

**7. Bewerber und Ersatzbewerber mit einer melderechtlichen Auskunftssperre**

Bewerber und Ersatzbewerber, für die im Melderegister aufgrund ihrer Gefährdung eine Auskunftssperre eingetragen ist, müssen auf folgenden Formularen mit der Anschrift ihrer Hauptwohnung angegeben werden:

- Kreiswahlvorschlag
- Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers und des Ersatzbewerbers
- Zustimmungserklärung
- Bescheinigung der Wählbarkeit.

Sie können allerdings beim Kreiswahlleiter durch eine bis zum Ablauf der Einreichungsfrist abzugebende schriftliche Erklärung verlangen, dass in der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge, auf dem Stimmzettel und in der Bekanntmachung der Wahlergebnisse an Stelle ihrer Anschrift eine sogenannte „Erreichbarkeitsanschrift“ angegeben wird. Als Erreichbarkeitsanschrift kommen z. B. das Wahlkreisbüro oder das Landtagsbüro in Betracht; ein Postfach genügt nicht. Mit der Erklärung muss durch eine Bestätigung der Meldebehörde nachgewiesen werden, dass für den Bewerber oder den Ersatzbewerber eine melderechtliche Auskunftssperre eingetragen ist.

Rechtsgrundlagen:

- § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz
- § 27 Abs. 1 S. 2 LWG
- § 32 S. 3 LWO

**8. Vertrauenspersonen**

In jedem Kreiswahlvorschlag sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen. Bewerber und Ersatzbewerber dürfen nicht die Aufgabe der Vertrauensperson oder deren Stellvertretung übernehmen. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe gegenüber dem Kreiswahlleiter abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurden. Dies gilt hinsichtlich der Ersetzung auch, wenn eine Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson stirbt.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Rechtsgrundlage:

- § 19 Abs. 4 LWG

**9. Unterzeichnung der Kreiswahlvorschläge**

Kreiswahlvorschläge müssen von dem zuständigen Landesvorstand der Partei oder Wählergruppe handschriftlich und persönlich unterzeichnet sein. Kreiswahlvorschläge von Wählergruppen, die über keinen Landesvorstand verfügen, müssen von einem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein.

Rechtsgrundlagen:

- § 19 Abs. 3 LWG
- § 28 Abs. 1a LWO

## 10. erforderliche Unterstützungsunterschriften

Kreiswahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die seit der letzten Landtagswahl nicht mit mindestens einem Abgeordneten im Landtag vertreten waren, müssen – ergänzend zu den in 9. geforderten Unterschriften – von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Vordruckmuster LW Nr. 7 unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

1. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Die Lieferung soll durch Bereitstellung einer Druckvorlage oder in elektronischer Form erfolgen. Bei der Anforderung sind Familienname, Rufname und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers und Ersatzbewerbers und die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Kreiswahlvorschlag einreichen will, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Darüber hinaus ist die Aufstellung des Bewerbers und Ersatzbewerbers in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat die in Satz 2 genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Außer der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.
3. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts nach einem Vordruckmuster sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für eine andere Person eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die betreffende Person den Kreiswahlvorschlag unterstützt. Die Bescheinigung wird kostenfrei erteilt.
4. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.
5. Kreiswahlvorschläge dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers und des Ersatzbewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

### Rechtsgrundlagen:

- § 19 Abs. 3 LWG
- § 28 Abs. 2 LWO

## 11. Aufstellung der Kreiswahlvorschläge

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlvorschlag kann nur vorgeschlagen werden, wer wählbar ist (s. 5.), wer in einer Versammlung der Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden ist und wer die Zustimmung zur Bewerbung schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die Aufstellung der Bewerber und Ersatzbewerber für Kreiswahlvorschläge erfolgt in geheimer Abstimmung in einer Versammlung

der jeweiligen Partei oder Wählergruppe. Zu der Versammlung sind die Mitglieder der Partei oder Wählergruppe in dem betreffenden Wahlkreis oder die von den Mitgliedern gewählten Vertreter einzuladen. Die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind ebenfalls in geheimer Abstimmung zu wählen.

In der Stadt Kassel können die Bewerber und Ersatzbewerber für die Wahlkreise 3 und 4 in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Vertreterversammlung gewählt werden.

Vorschlagsberechtigt ist jeder Teilnehmer der Versammlung. Den Bewerbern und Ersatzbewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift nach Vordruckmuster LW Nr. 11 aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach enthalten. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und zwei weiteren Teilnehmern zu unterzeichnen. Sie haben dabei gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber und Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung aufgestellt und die Anforderungen nach den maßgeblichen Rechtsgrundlagen beachtet worden sind. Der Kreiswahlleiter ist hinsichtlich des Kreiswahlvorschlags zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig.

Rechtsgrundlagen:

- § 18 Abs. 4 LWG
- § 19 Abs. 4 S. 3 LWG
- § 20 Abs. 4 LWG
- § 22 LWG

**12. Umfang des Kreiswahlvorschlags**

Dem Kreiswahlvorschlag (Vordruckmuster LW Nr. 6) sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach Vordruckmuster LW Nr. 9, dass er seiner Aufstellung zustimmt, er für keinen anderen Kreiswahlvorschlag seine Zustimmung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat und ihm die Modalitäten des Erwerbs der Rechtsstellung eines Abgeordneten bekannt sind,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach Vordruckmuster LW Nr. 10, dass der Bewerber wählbar ist,
3. die entsprechenden Unterlagen nach Nr. 1 und 2 für den Ersatzbewerber,
4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der Bewerber und der Ersatzbewerber aufgestellt worden sind, mit den vorgeschriebenen Angaben und Versicherungen an Eides statt (s. 11.). Die Niederschrift mit den Versicherungen an Eides statt soll nach Vordruckmuster LW Nr. 11 gefertigt werden.
5. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Die Kreiswahlvorschläge sollen des Weiteren Namen, Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Darüber hinaus bitte ich auch um Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, um schneller und leichter Kontakt aufnehmen zu können.

Rechtsgrundlage:

- § 28 Abs. 3 LWG



### **13. Einreichung, Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen**

#### **13.1 Einreichung von Kreiswahlvorschlägen**

Die Kreiswahlvorschläge müssen bis zum 69. Tag vor der Wahl, d. h.

**bis spätestens 20. August 2018, 18.00 Uhr,**

schriftlich beim Kreiswahlleiter (Stadt Kassel, Bürgeramt, Verwaltung und Wahlen, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel) eingereicht werden (Einreichungsfrist). Das heißt, sie müssen dem Kreiswahlleiter bis zu diesem Termin im Original zugegangen sein. Eine Möglichkeit, Kopien, Faxe oder sonst elektronisch übermittelte Anlagen und Unterschriften zu akzeptieren, besteht im Wahlverfahren nicht – auch nicht, wenn in den Folgetagen das Original nachgeliefert werden sollte. Die Einreichungsfrist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist, eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

Auch die Anlagen zum Kreiswahlvorschlag müssen zu dem genannten Termin im Original vorliegen, sie können nach Ablauf der Einreichungsfrist nicht mehr nachgereicht werden. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber und Ersatzbewerber und für Wahlrechtsbescheinigungen für Unterstützer eines Wahlvorschlags. Die Unterstützungsunterschriften selbst müssen bereits bei Ablauf der Einreichungsfrist beim Kreiswahlleiter eingegangen sein. Die Anlagen, die ausnahmsweise nachgereicht werden dürfen, müssen spätestens bei Beginn der Sitzung des Kreiswahlausschusses, in der über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge entschieden wird, am 31. August 2018 (58. Tag vor der Wahl), 16 Uhr, vorliegen.

Ich empfehle daher dringend, schriftliche Erklärungen und Bescheinigungen in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Aufstellung der Kreiswahlvorschläge einzuholen, sodass sie rechtzeitig eingereicht werden können.

Behebbarer Mängel, die ich im Rahmen meiner Vorprüfung feststelle, können vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden, wenn die Kreiswahlvorschläge rechtzeitig vor Fristablauf eingereicht werden.

Ich empfehle daher, die Kreiswahlvorschläge mit allen erforderlichen Anlagen nach Möglichkeit **frühzeitig vor dem 20. August 2018** einzureichen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 21 LWG
- § 24 Abs. 2 LWG
- § 53 Abs. 1 und 4 LWG

#### **13.2 Zurücknahme von Kreiswahlvorschlägen**

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 50 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann nur von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden.

#### Rechtsgrundlage:

- § 25 Abs. 1 LWG

#### **13.3 Änderung von Kreiswahlvorschlägen**

##### **a) Tod oder Verlust der Wählbarkeit des Bewerbers**

Stirbt der im Kreiswahlvorschlag benannte Bewerber oder verliert er seine Wählbarkeit nach Einreichung des Wahlvorschlags, gilt der in dem Wahlvorschlag benannte Ersatzbewerber als Bewerber. Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson haben in diesem Fall spätestens bis zur Zulassung über den Wahlvorschlag durch eine gemeinsame schriftliche Erklärung einen neuen Ersatzbewerber zu benennen. Das Verfahren nach 11. braucht in diesem Fall nicht eingehalten zu werden. Die Unterschriften nach 9. und 10. sind nicht notwendig.

**b) Tod oder Verlust der Wählbarkeit des Ersatzbewerbers**

Stirbt der im Kreiswahlvorschlag benannte Ersatzbewerber oder verliert er seine Wählbarkeit nach Einreichung des Wahlvorschlags, gilt a) entsprechend.

**c) Tod oder Verlust der Wählbarkeit des Bewerbers und des Ersatzbewerbers**

Sterben Bewerber und Ersatzbewerber eines Kreiswahlvorschlags oder verlieren beide ihre Wählbarkeit nach der Einreichung, jedoch vor der Entscheidung über die Zulassung des Wahlvorschlags, gilt a) entsprechend.

**d) Ausschluss von Änderungen, Mängelbeseitigungen und Rücknahmen nach der Zulassung**

Nach Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlags ist jede Mängelbeseitigung, Änderung und Rücknahme ausgeschlossen.

Unberührt hiervon bleibt, dass der im Wahlvorschlag benannte Ersatzbewerber als Bewerber gilt, wenn der Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert (s. a) S. 1).

Rechtsgrundlagen:

- § 24 LWG
- § 25 Abs. 2-4 LWG

**14. Vordruckmuster**

Der Wahlvorschlag und die entsprechenden Anlagen sind nach Vordruckmustern einzureichen. Die Vordruckmuster können, mit Ausnahme des Formblatts für die Unterstützungsunterschriften, im Themenportal Wahlen des Landeswahlleiters unter der Internetadresse [wahlen.hessen.de](http://wahlen.hessen.de) heruntergeladen werden.

Das Formblatt für die Unterstützungsunterschriften – und im Einzelfall auch die anderen genannten Formulare – sind beim Kreiswahlleiter (Stadt Kassel, Bürgeramt, Verwaltung und Wahlen, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel) erhältlich.

**15. Erreichbarkeit des Kreiswahlleiters**

Der Kreiswahlleiter steht (über das Sachgebiet Verwaltung und Wahlen des Bürgeramts der Stadt Kassel) allen Wahlberechtigten, Parteien und anderen Wahlvorschlagsträgern mit Auskünften über die wahlrechtlichen Bestimmungen montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr sowie freitags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie für persönliche Beratungen einen Termin.

Für telefonische Auskünfte ist der Kreiswahlleiter über die Wahlbehörde unter der Rufnummer 0561/787-8510 erreichbar.

Kassel, 20. März 2018

Der Kreiswahlleiter für die Landtagswahlkreise 3 und 4

In Vertretung

gez. Anja Morell

Stellvertretende Kreiswahlleiterin

**Jahresabschluss 2016**

**Feststellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung und Entlastung für den Magistrat**

Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 26. März 2018 bis 05. April 2018 im Rathaus, Amt Kämmerei und Steuern, Zimmer F210 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Stadt Kassel – Der Magistrat

gez. Christian Geselle

Oberbürgermeister



### **A 44 zwischen Autobahnkreuz Kassel-West und Autobahndreieck Kassel-Süd - Durchführung von Kartierarbeiten**

Im Rahmen der Vorbereitung für das Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau der Autobahn A 44 zwischen dem Autobahnkreuz Kassel-West und dem Autobahndreieck Kassel-Süd werden im Zeitraum März 2018 bis Dezember 2019 faunistische und floristische Kartierarbeiten auf dem Gebiet der Stadt Kassel im Bereich der Gemarkungen Kassel, Niederzwehren, Waldau und Wolfsanger erforderlich. Die Erhebungen sind zur Aktualisierung und Vervollständigung der Datenlage im Hinblick auf die Anforderungen des Europäischen Naturschutzrechts bzw. des Bundesnaturschutzgesetzes notwendig.

Nach § 16a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sind Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, Vorarbeiten durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte im Zuge der Vorbereitung der Planung zu dulden. Wir bitten den betroffenen Personenkreis auf diesem Wege um Verständnis. Rückfragen können an die DEGES, Zweigstelle Frankfurt gerichtet werden.

### **Hinweise auf Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3.5.2013 (BGBl. I S. 1084) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt, Abteilung Einwohnerservice, darf aufgrund der Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) und des Soldatengesetzes (SG) aus dem Melderegister Auskünfte erteilen und Daten übermitteln.

In folgenden Fällen können Einwohnerinnen und Einwohner der Weitergabe ihrer Daten bei Auskunftserteilung und Datenübermittlung widersprechen:

1. öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, denen man nicht selbst, aber Familienmitglieder angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG),
2. Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. Abs. 2 BMG). Diese Jubiläumsdaten werden möglicherweise von den Empfängern der Daten auch im Internet veröffentlicht.
3. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 BMG),
4. Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 BMG),
5. Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 SG).

Hierzu ist eine formlose schriftliche Mitteilung an den Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt, Abteilung Einwohnerservice, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, ausreichend.

Kassel, den 23. März 2018  
Stadt Kassel  
Bürgeramt  
i. A. Knabe

### **Vertretung des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“**

Nach § 3 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz wird öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Dirk Lange ab dem 1. April 2018 den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ als Betriebsleiter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vertritt.



## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

### Leiterin / Leiter für die Abteilung Vermessungstechnischer Außendienst

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Amt Vermessung und Geoinformation eine Leiterin / einen Leiter für die Abteilung Vermessungstechnischer Außendienst.

Das Amt Vermessung und Geoinformation bietet mit seinem umfangreichen Aufgabenportfolio aus den Bereichen hoheitliches Vermessungswesen, Ingenieurvermessung, Geoinformation und Wertermittlung innerhalb der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen/Bürgern, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft vielseitige Leistungen und innovative Produkte an.

#### Aufgabenschwerpunkte

- Leiten der Abteilung Vermessungstechnischer Außendienst
- zeitliches Managen, fachliches Abstimmen und Prüfen von Grundstücksvermessungen und Ingenieurvermessungen
- Organisieren des Außendienstes sowie Konzeption und Funktionssicherung der technischen Ausstattung
- zukunftsorientiertes Weiterentwickeln der eingesetzten Mess- und Auswerteverfahren
- Bearbeiten von Haushaltsangelegenheiten unter Beachtung der dezentralen Ressourcenverantwortung
- Leiten der Ausbildung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst

#### Anforderungen

- Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst
- abgeschlossenes Studium (Master oder Diplom II) in der Fachrichtung Vermessungswesen, Geoinformationswesen oder Geodäsie
- umfangreiche Kenntnisse und langjährige Erfahrungen aus dem Bereich der Kataster- und Ingenieurvermessung
- gute Kenntnisse im Bau-, Boden-, Vertrags- und Verwaltungsrecht

- langjährige Berufserfahrung mit Personalverantwortung und Fähigkeit zur teamorientierten Zusammenarbeit
- Kenntnisse der abteilungsbezogen eingesetzten Fachsoftware (GEOgraf, Kivid, AutoCAD) sowie der gängigen Standardsoftware Microsoft Office
- Kenntnisse in den Management- und Controllingtechniken der öffentlichen Verwaltung
- Verhandlungsgeschick und interdisziplinäres Denken und Handeln

#### Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Einstellung im Beamtenverhältnis möglich.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich. Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Zur Arbeit und nach Hause gelangen Sie sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wofür unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Jobticket angeboten wird.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen nur in Kopie (keine Mappen), da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet und nicht zurückgesandt werden.

Gern können Sie sich auch per E-Mail an [Bewerbungen@kassel.de](mailto:Bewerbungen@kassel.de) bei uns bewerben. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Rus, Amt Vermessung und Geoinformation, Tel. 0561 787 7076 oder an Frau Rüdtenklau, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2457 wenden.

**Bewerbungsschluss ist am 25. März 2018.**

### **Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter für den Aufgabenbereich Planungstechnik/-unterstützung**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Verkehr – eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter für den Aufgabenbereich Planungstechnik/-unterstützung im Sachgebiet Verkehrsplanung.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren. Eine befristete bzw. unbefristete Weiterbeschäftigung ist möglich, sobald die stellenplantechnischen Voraussetzungen vorliegen.

#### **Aufgabenschwerpunkte**

- planerische, zeichnerische, organisatorische und verwaltungstechnische Arbeiten im Auftrag sowie Zuarbeit für die Verkehrsplaner/innen:
  - Erarbeiten von Straßenvorentwürfen mit CAD-Programmen
  - Durchführen von Ortsbesichtigungen und Erstellen von Aufmaßen
  - Auswerten von GIS-Daten (z. B. Luftbildanalysen, Strukturdaten)
  - Erheben, Auswerten und Aufbereiten von Verkehrsdaten
  - Wahrnehmen organisatorischer und administrativer Tätigkeiten (z. B. Vorbereiten von Stellungnahmen und Foren für Bürger/innen, Vorgangsarchivierung)
  - Vorbereiten von Präsentationen

#### **Anforderungen**

- abgeschlossene Ausbildung in einem fachlich qualifizierten Ausbildungsberuf, z. B. Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik oder vergleichbare Qualifikation mit einschlägiger Berufserfahrung und entsprechenden Fähigkeiten (z. B. Bauzeichner/in, Geomatiker/in)
- Kenntnisse und Berufserfahrung in der Verkehrs- bzw. Straßenplanung sind vorteilhaft
- Verwaltungserfahrung ist wünschenswert
- gute IT-Fähigkeiten bzw. Bereitschaft, sich diese anzueignen (z.B. CAD-Programme, Geoinformationssysteme (GIS), Visualisieren/Präsentieren von Verkehrsplanungen mit Grafikanwendungen)
- sicheres Anwenden der Standardsoftware (MS-Office)
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung (Wahrnehmen von Terminen bei Bedarf auch in den Abendstunden erforderlich)
- Bereitschaft zum Außendienst
- Fahrerlaubnis der Klasse B

#### **Angebot**

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft. Zur Arbeit und nach Hause gelangen Sie sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wofür unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Jobticket angeboten wird.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen nur in Kopie (keine Mappen), da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung

datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet und nicht zurückgesandt werden.

Gern können Sie sich auch per E-Mail an [Bewerbungen@kassel.de](mailto:Bewerbungen@kassel.de) bei uns bewerben. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Lehmkuhl, Leiter der Abteilung Verkehr, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Tel. 0561 787 1263, oder an Herrn Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

**Bewerbungsschluss: 8. April 2018**

**IT-Administratorin bzw. einen IT-Administrator mit dem Schwerpunkt Anwendungsbetrieb und Softwarepaketierung**

Die documenta-Stadt Kassel ist mit ca. 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und gehört zu den größten Arbeitgebern dieser Region.

Die Kasseler Stadtverwaltung versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern. Viele Behördengänge werden heute elektronisch bearbeitet.

Mit moderner Technik, innovativen Lösungen und einem Full-Service-Angebot schafft der Fachbereich Informationstechnologie die technischen Voraussetzungen für die zukunftsorientierte Verwaltung.

Wir suchen für unseren Bereich Informationstechnologie ab sofort eine IT-Administratorin bzw. einen IT-Administrator mit dem Schwerpunkt Anwendungsbetrieb und Softwarepaketierung.

An der Schnittstelle zwischen Informationstechnologie und Verwaltung ermöglichen wir Ihnen eine interessante

Tätigkeit und die Chance, entscheidend dazu beizutragen, den Einsatz der Informationstechnik verantwortlich zu unterstützen und weiter mit aufzubauen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit sowie einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Es erwartet Sie eine moderne, teamorientierte Arbeitsatmosphäre mit flexibler Arbeitszeitgestaltung und guten Entwicklungsmöglichkeiten verbunden mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie der nachhaltigen Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrende Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird. In Ihrem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet unterstützen wir Sie durch zielgerichtete Weiterbildungen.

**Ihr Profil**

- Erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- bzw. Bachelorstudium in den Fachrichtungen Informatik, Wirtschaftsinformatik, Verwaltungsinformatik oder in vergleichbaren Studiengängen mit IT-Bezug (jeweils auch mit bevorstehendem Abschluss; Bewerbungen von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern sind uns willkommen) oder vergleichbare Kenntnisse aus einer mehrjährigen Berufserfahrung
- Sehr gute Kenntnisse in der Paketierung von Software, automatisierter Softwareverteilung, Qualifizierung bereitgestellter Installationspakete sowie Erstellung von Skripten (z.B. PowerShell)
- Gute bis sehr gute Kenntnisse von IT-Service Management nach ITIL, ITSM-Werkzeugen (CMDB, ITSM-Tools), Auftragssteuerungssystemen (z.B. Trouble Ticket Systeme), Monitoring Systemen und Automatisierungswerkzeugen
- Gute bis sehr gute Kenntnisse von IT-Technologien (Linux/Windows Systeme, Netzwerktechnik, Serverinfrastruktur, Virtualisierung, Betriebssystemen, IaaS, PaaS und SaaS) und betriebswirtschaftlichen Grundlagen werden vorausgesetzt

- Eine hohe Leistungs- und Organisationsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung sowie ausgeprägte Kommunikations-, Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit zeichnen Sie aus. Sie verfügen über analytische Fähigkeiten und arbeiten äußerst selbständig, sind belastbar und handeln strukturiert.

#### **Ihre Aufgaben**

- Planen und operatives Weiterentwickeln der Windows Systemspezifikationen für den Betrieb innerhalb der Service-Umgebungen
- Planen, Erstellen und Qualitätssichern von Softwarepaketen und Skripten zur automatischen Verteilung auf Windows Betriebssystemen
- Sicherstellen der Datensicherheit und Systemverfügbarkeit
- Dokumentieren von komplexen Systemen auf Basis von Windows Betriebssystemen
- Second-Level-Support sowie Steuern von Problemlösungsvorgängen im Rahmen Ihrer Tätigkeiten
- Beraten der Fachbereiche
- Koordinieren von externen Dienstleistenden

#### **Angebot**

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Zur Arbeit und nach Hause gelangen Sie sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wofür unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Jobticket angeboten wird.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen nur in Kopie (keine Mappen), da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet und nicht zurückgesandt werden. Gern können Sie sich auch per E-Mail an [Bewerbungen@kassel.de](mailto:Bewerbungen@kassel.de) bei uns bewerben. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich in der Abteilung Informationstechnologie an Frank Becker, Tel. 0561 787 1211, oder Michael Dittmar, Tel. 0561 787 2319, oder in der Personalabteilung an Michaela Gutmann, Tel. 0561 787 2198, wenden.

**Bewerbungsschluss: 21. April 2018**

### **Öffentliche Ausschreibungen**

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabepattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan ([www.had.de](http://www.had.de)) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

### **Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen**

Rahmenvertrag Maler- und Lackierarbeiten 2018-2019

HAD-Nr.: 125/2441

Eröffnungstermin: 19.04.2018, 09:30 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist endet am:  
21.05.2018



### **Impressum**

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: [amtsblatt@kassel.de](mailto:amtsblatt@kassel.de). Im Internet unter [www.amtsblatt.kassel.de](http://www.amtsblatt.kassel.de) stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.